



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 7. Mai 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 30. April 2021

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :036**

DOK **2021/0533175**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer Nachricht vom 30. April 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage:

*„Ich bitte um Erklärung, worin die verschiedenen Umsatz-/Mehrwertsteuersätze begründet sind.*

*Verschiedene Sojaerzeugnisse wie Tofu, Soja-Geschnetzeltes oder Soja-Joghurt sowie Hafererzeugnisse wie bspw. Haferflocken werden aktuell mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% besteuert.*

*Kuhmilch, sowieso Kuhmilcherzeugnisse, werden ebenfalls mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% besteuert.*

*Hingegen werden Pflanzen-Drinks (bspw. Hafer-, Soja-Drink) mit dem Umsatzsteuerregelsatz von 19% besteuert.*

*Wie lässt sich die Sonderrolle von Pflanzen-Drinks bei den Umsatzsteuersätzen erklären?“*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabenachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.